

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 06.02.2012

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

ab 17:45 Uhr, P. 5

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

ab 17:50 Uhr, P. 5 tlw.

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Krümtünger, Boris

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Frau Uhlenbrock, Bez.-Reg. Arnsberg

zu P. 4

Herr Mehlberg, Bez.-Reg. Arnsberg

zu P. 4

Herr Tippkötter, Firma infas enermetic GmbH, Emsdetten

zu P. 5

Herr Rembeck, 1. Vorsitzender Verein UEW

zu P. 6

Es fehlte entschuldigt:

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Informationen zum Thema "Fracking" UA 9/11 P. 19.1;
UA 10/11 P. 5
5. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
6. Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz
7. Verschiedenes
 - 7.1. Amphibienschutz
 - 7.2. Bepflanzung Wenkerstraße
 - 7.3. Windelsäcke
 - 7.4. Dichtheitsprüfung
 - 7.5. Sachstand Windenergie
 - 7.6. Presse

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die erschienenen Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde der Sachkundige Bürger Olaf Werner von der Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Aus organisatorischen Gründen schlug die Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 5 „Information zum Thema Fracking“ auf Punkt 4 vorzuziehen. Der folgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Informationen zum Thema "Fracking"

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW hat mit Schreiben vom 05.01.2012, die Gemeinde Wadersloh zur Stellungnahme eines Antrages der BNK Deutschland GmbH, einer 100 % Tochtergesellschaft der BNK Petroleum, Inc. Canada, auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff. Bundesberggesetz (BbergG) für das Feld „Falke-South“ bis zum 01.03.2012 aufgefordert.

Für die Beurteilung einer Erlaubniserteilung erhält die Gemeinde Wadersloh gemäß § 15 BbergG die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme ist bis zum 01.03.2012 abzugeben.

Aufgrund der kurzfristigen Beteiligung wurden zunächst Bedenken gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld Falke South vorgebracht und eine abschließende Stellungnahme bis spätestens nach der Abstimmung des Rates zugesagt.

Die Antragsteller beabsichtigen, in einem Teil des Gemeindegebietes die Bergbauberechtigung zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu erhalten und in der Folge Anträge für konkrete Erkundungs- und Förderbohrungen zu stellen. Dabei ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

Die Aufsuchung und Gewinnung von Gasen aus Gesteinsschichten richtet sich nach dem Bergrecht. Das BbergG definiert hierbei drei aufeinander aufbauende Zulassungsvoraussetzungen:

- 1) die Erlaubnis,
- 2) die Aufsuchung,
- 3) die Gewinnung.

Zu 1) Voraussetzung für die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen ist, dass dem Bergbautreibenden (das die Gasförderung durchführende Unternehmen) das Recht zuerkannt wird, den Bodenschatz gewinnen zu dürfen. Dieses in einem formalen Verfahren zu verleihende Recht wird erforderlich, da es sich bei dem Gas um einen nicht an das Grundeigentum gebunden Bodenschatz handelt (bergfreier Bodenschatz), bei dem die Verfügungsgewalt nicht mit dem Erwerb des Grundstücks zugleich auf den Eigentümer übergeht.

Das Recht, den Bodenschatz erkunden bzw. gewinnen zu dürfen, setzt einen gesonderten (zusätzlichen) Rechtsakt, die bergrechtliche Erlaubnis voraus. Dabei wird den Bergbautreibenden innerhalb eines abgegrenzten und formal gesicherten Bereichs (Erlaubnisfeld) das Recht verliehen, den Bodenschatz aufsuchen bzw. gewinnen zu dürfen. Die bergrechtliche Erlaubnis allein gewährt noch nicht das Recht, mit der Aufsuchung zu beginnen, sondern schützt lediglich das berechnigte Unternehmen innerhalb des Erlaubnisfeldes vor anderen Interessen an dem Bodenschatz (Konkurrenzschutz).

Zu 2) Die eigentliche Gewinnung des Bodenschatzes setzt das formale Verfahren der bergrechtlichen Aufsuchung voraus. Im Rahmen der Aufsuchung soll die Beschaffenheit und Mächtigkeit der Lagerstätte genauer erkundet und die technische und wirtschaftliche Gewinnbarkeit des Bodenschatzes erprobt werden. Die Aufsuchung umfasst den Prozess der Lagerstättenerkundung und Erprobung der technischen und wirtschaftlichen Förderung des Bodenschatzes. Der technische Vorgang der Aufsuchung setzt eine formale bergrechtliche Zulassung voraus, den Betriebsplan.

Zu 3) Als Gewinnung wird die regelmäßige Förderung und der Transport des Bodenschatzes definiert. Die Gewinnung wird auf der Grundlage eines Betriebsplanes, der mehrere Betriebspläne umfasst, zugelassen. Die eigentliche Gewinnung setzt eine erfolgreiche Aufsuchung voraus. Erst danach kann die dauerhafte Förderung des Bodenschatzes erfolgen.

Nach § 11 Nr.10 BbergG ist eine Erlaubnis zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen.

Die beantragte Erlaubnis dient nur der Aufsuchung von Rohstoffen. Diese Erlaubnis allein berechnigt die Firma noch nicht konkrete Aufsuchungsarbeiten in dem Erlaubnisfeld zu beginnen. Hierzu bedarf es nach den Vorschriften der §§ 51 ff. BbergG noch eines zugelassenen Betriebsplanes. In diesem Betriebsplanverfahren werden die in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und Gemeinden sowie ggf. auch andere Stellen beteiligt. Es ist aber weder bekannt, ob überhaupt innerhalb des Erlaubnisfeldes gewinnbare Vorkommen vorhanden sind, noch – wenn ja – an welchen Orten weiterführende Aufsuchungsmaßnahmen (z. B. Explorationsbohrungen) in Betracht kommen.

Der Kreis Warendorf wird sich gegen eine Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken aussprechen und eine negative Stellungnahme an die Bezirksregierung Arnsberg abgeben.

Die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh sieht das überwiegende öffentliche Interesse nicht gewährt, da erhebliche Umweltschäden nicht auszuschließen sein werden und schließt sich damit der Stellungnahme des Kreises an.

Frau Uhlenbrock und Herr Mehlberg von der Bezirksregierung Arnsberg aus der Abteilung Bergbau und Energie in NRW stellten anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, dieses komplexe Thema dar. Im Anschluss daran standen sie den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

BM Thegelkamp erkundigte sich, warum bei dem Vorhaben der Firma BNK Deutschland keine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert werde. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei nur bei einem Fördervolumen von täglich mehr als 500.000 m³ Erdgas vorgeschrieben, so Frau Uhlenbrock. Auch wenn keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei, würden trotzdem ohne Öffentlichkeitsbeteiligung Umweltbelange (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Naturschutz etc.) sowie andere, dem Vorhaben entgegenstehende öffentliche Belange, geprüft und in die Entscheidung einbezogen.

Da die Gemeinde in diesem Verfahren nur eine untergeordnete Rolle spiele, wünsche sich der Ausschuss nachhaltige Informationen, so BM Thegelkamp. Daher bat er Herrn Mehlberg, die technische Seite des Verfahrens zu erläutern. Herr Mehlberg führte aus, dass bereits seit Jahren, jedoch ohne große Vorkommnisse, in Deutschland nach Erdgas und Erdöl gebohrt würde. In zunehmendem Umfang komme die Horizontalbohrtechnik zum Einsatz, bei der innerhalb der Lagerstätten horizontal gebohrt werde. Unter hohem Druck werden in einer gering durchlässigen Lagerstätte Risse erzeugt, die einen großen Gaszufluss und damit eine höhere Produktion ermöglichen. Bei dem Antrag der BNK Deutschland GmbH handele es sich um einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgas. Die Firma beabsichtige zunächst zu erkunden, ob Gasvorkommen vorhanden sei und ob evtl. die Möglichkeit zur Förderung bestehe. Zielstellung sei es, mit den geophysikalischen Untersuchungen zu beginnen. Dabei werde die seismische Methode angewandt. Das Prinzip der Seismik bestehe darin, Schallwellen zu erzeugen und deren Echo von den verschiedenen Gesteinsschichten des Untergrundes aufzufangen. Die Erzeugung der Schwingungen erfolge durch Sprengungen in Bohrlöchern, durch Vibratoren. Dieses Verfahren ermögliche den Aufbau des Untergrundes bis in Tiefen von über 5.000 m dreidimensional zu erkunden. Diese Arbeiten seien durch die Bergbaubehörde genehmigungspflichtig.

RM Heitvogt warnte davor, dass durch den Einsatz chemischer Mittel das Grundwasser gefährdet werden könne.

Frau Uhlenbrock erläuterte auf Nachfrage von RM Weinekötter, dass die zu vergebenden Felder sich aus den Anträgen der Unternehmen ergeben würden. Diese begründeten geologisch, dass sich Untersuchungen auf diesen Gebieten lohnen könnten.

Auf Anfrage von RM Künneke teilte Frau Uhlenbrock mit, dass die Firma BNK Deutschland das Feld „Falke“ verliehen bekommen habe, aber Bohrungen seien noch nicht zugelassen. Zu den technischen Vorgehensweisen bei den Bohrungen führte Frau Uhlenbrock aus, dass bei konventionellen Vorkommen das Erdgas in gut durchlässigen Gesteinen enthalten sei. Im Gegensatz hierzu müsse bei der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erst künstliche Fließwege geschaffen werden, da keine natürlichen Verbindungen zwischen den Porenräumen vorhanden seien. Zur Erzeugung von künstlichen Fließwegen werden Bohrungen in Tiefen von mehreren 1.000 m durchgeführt, die das Gestein zerstören. Um einen Gegendruck zu erzeugen, müssen die entstehenden Löcher mit einer Flüssigkeit gefüllt gehalten werden. Unternehmen seien bestrebt, giftige Stoffe, die in dieser Flüssigkeit enthalten sein könnten, durch andere zu ersetzen.

Auf Anfrage von SB Friggemann teilte Frau Uhlenbrock mit, dass die Firma BNK Deutschland in der Erkundungsphase eine Abgabe an den Staat zu entrichten habe. Sollte es zur Gewinnung von Bodenschätzen kommen, sei eine Förderabgabe zu zahlen.

RM Schlieper erkundigte sich, ob es eine Alternative zur „Fracking-Methode“ gäbe. Bisher gäbe es weltweit kein anderes Verfahren, um Gas zu gewinnen, als das Aufbrechen der Erde, so Herr Mehlberg.

RM Brune bat um Auskunft, inwieweit privater Grund und Boden einbezogen würde. Herr Mehlberg gab zur Antwort, dass private Flächen zur Nutzung übergeben werden müssten, da bergfreie Bodenschätze, wie z. B. Gas nicht Bestandteil des Grundeigentums sei.

Frau Uhlenbrock ergänzte auf Nachfrage von SB Stienemeier, dass für Schäden, die an Häusern und Grundstücken entstehen könnten, das bergbautreibende Unternehmen zuständig sei. Die Nachweispflicht läge jedoch bei den Eigentümern.

Da man immer mehr dazu übergehe, Energiequellen, wie z. B. Sonne und Wind, zu nutzen, frage er sich, ob „Fracking“ sinnvoll sei, so RM Weinekötter. Die Frage nach dem Sinn werde oft auf politisch höherer Ebene getroffen, so Frau Uhlenbrock. Fakt sei jedoch, dass erneuerbare Energien, sobald sie noch nicht die gesamte Versorgung abdecken, durch andere Energien, wie z. B. Gas, ergänzt werden müssten.

BM Thegelkamp teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Firma BNK Deutschland nicht nur Studien durchführen wolle, wie das aufgelegte Fünf-Jahres-Programm zeige. Er habe bereits am Freitag, den 3. Februar 2012, eine E-Mail von Herrn Knoth erhalten. Dieser habe um einen Termin zur Vorstellung von BNK Deutschland und den geplanten Aktivitäten des Unternehmens gebeten. Die E-Mail gebe er hiermit den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis, so BM Thegelkamp. Herrn Knoth habe er mitgeteilt, dass ein Treffen erst dann zustande kommen könne, wenn er sich über die Verfahrensweise ein Bild gemacht habe und wenn eine intensive Abstimmung auch mit dem Kreis Warendorf und anderen Beteiligten erfolgt sei. Eigentlich wolle man die Aktivitäten der BNK in Wadersloh auch gar nicht haben.

BM Thegelkamp bedankte sich bei Frau Uhlenbrock und Herrn Mehlberg und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sie auch weiterhin als Berater der Gemeinde Wadersloh zur Seite stünden. Ihm sei es ein Anliegen, die weitere Vorgehensweise transparent zu machen. Daher werde er als nächstes Kontakt mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf aufnehmen, die Interesse daran haben, an diesem Prozess mitzuwirken. Der Bezirksregierung Arnsberg, die die Gemeinde Wadersloh um eine Stellungnahme bis zum 01.03.2012 bezüglich des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für die Firma BNK Deutschland gebeten habe, habe er mitgeteilt, dass zur Klärung des Sachverhaltes noch intensive Abstimmungen, auch mit politischen Gremien, erforderlich seien. Eine endgültige Stellungnahme könne daher erst nach der Ratssitzung am 20.03.2012 abgegeben werden.

Herr Tönnies erkundigte sich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit die Bezirksregierung einem bergbautreibenden Unternehmen eine Genehmigung versage. Ein möglicher Grund sei, so Frau Uhlenbrock, wenn andere Bodenschätze in Gefahr seien oder Schutzziele betroffen wären (z. B. Wasserschutzgebiet). Die Versagung einer Erlaubnis für eine gesamte Fläche hielt sie für nicht realistisch.

Sodann ließ die Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung der bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragten Erlaubnis durch die BKN Deutschland GmbH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff im Feld „Falke-South“ wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes

Die Gemeinde Wadersloh nimmt seit 2009 erfolgreich am Qualitätsmanagementprozess European Energy Award® (eea) teil und ist aktuell auf dem besten Wege mit dem European Energy Award® ausgezeichnet zu werden. Mit Hilfe eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird die Gemeinde Wadersloh in die Lage versetzt, die heute existenten vielen Einzelaktivitäten auf dem Gemeindegebiet zu bündeln und die relevanten Akteure zusammenzuführen. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte und neue Projektansätze, die zur Erreichung der Zielsetzung hinsichtlich der Emissionsreduzierung hilfreich und nachhaltig sein können. Die im European Energy Award® bereits initiierten verwaltungsinternen Strukturen und Projekte werden im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt.

Das Wissen um die noch nicht genutzten Potenziale im Bereich Energie und Klimaschutz sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenplanes sollen die Gemeinde Wadersloh in die Lage versetzen, strategisch und nachhaltig ihre Arbeiten in diesem Sektor anzugehen und umzusetzen. Damit wird auch das Ziel der Bundesregierung unterstützt, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen stufenweise um 80 – 95% bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Das Klimaschutzkonzept soll vorrangig Maßnahmen aufzeigen, die in Wadersloh ein hohes Maß an Realisierungspotenzial besitzen.

Herr Tippkötter von dem Unternehmen infas enermetic GmbH stellte in der Sitzung ausführlich die Erstellung und den Umfang des integrierten Klimaschutzkonzeptes vor. Sein Vortrag in Form einer Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Projektkosten für das Klimaschutzkonzept betragen 36.414 € brutto und werden zur 65% vom Bundesumweltministerium gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde Wadersloh beträgt 12.745 € und ist im gemeindlichen Haushalt 2012 mit Sperrvermerk veranschlagt.

RM Schlieper erkundigte sich, inwieweit sich bereits in Vorbereitung befindende Klimaschutzmaßnahmen in dieses Konzept einfließen könnten. Eine enge Verzahnung sollte möglich sein, so Herr Tippkötter, da das Klimaschutzkonzept im Gegensatz zu „eea“ dafür zuständig sei, Maßnahmen umzusetzen.

RM Weinekötter hielt die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, zumal der Gemeinde zum Thema „Windenergie“ noch keine Daten vorlägen. Weiterhin kritisierte er, dass Bürger auf dem Weg „Klimaschutz“ nicht ausreichend mitgenommen würden. Da die Förderrichtlinien viel zu kompliziert seien, verlange er eine starke Vereinfachung dieser Vorschriften.

RM Gappa wies darauf hin, dass eine der möglichen Maßnahmen für ein solches Konzept die Erarbeitung eines Wegweisers für die Beantragung von Fördermitteln für die Bürger sein könne.

RM Brune stellte den Antrag, die Diskussion über die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zunächst an die Fraktionen zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzende erkundigte sich, wie weit das von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Klimaschutzgesetz sei. Dies befände sich in der Beratungsfolge, so Herr Tippkötter, und werde wahrscheinlich im Sommer dieses Jahres in Kraft treten.

Auf Anfrage von Herrn Morfeld teilte Herr Tippkötter mit, dass bis zum 31.03.2012 ein Antrag zum Klimaschutzkonzept vorliegen müsse, um die für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellten Fördermittel beanspruchen zu können.

RM Weinekötter bekräftigte noch einmal seine Ansicht, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu verschieben, um das Thema „Windenergie“ mit einbeziehen zu können. Herr Tippkötter fand jedoch die gegenwärtige Zeitschiene für durchaus angemessen. Mit der Genehmigung des Konzeptes könne man frühestens im Mai/Juni 2012 rechnen. Danach habe man ein Jahr Zeit, um das Thema Windkraft zu forcieren und mit Fachleuten zu diskutieren.

RM Schlieper sprach sich dafür aus, das Konzept jetzt zu beantragen und erkundigte sich, ob die Fördermittel für das Jahr 2013 in gleicher Höhe zu erwarten seien, wie für das Jahr 2012. Dafür gäbe es keine Gewähr, so Herr Tippkötter.

Im Anschluss an die Diskussion ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen, die Beratungen in die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss:

Das Thema Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wird an die Fraktionen verwiesen und im nächsten Hauptausschuss erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz

Die UEW eG (Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG), vertreten durch die Herren Rembeck und Filies, plant auf dem Parkplatz des Rathauses ein Carport mit einer Photovoltaikanlage zu errichten. Die Anlage ist auf der zur Raiffeisen Hellweg-Lippe gelegenen Seite vorgesehen und soll einen Teilbereich der vorhandenen Stellplätze überdachen. Der mit der Photovoltaikanlage erzeugte Strom soll eine ebenfalls dort installierte Elektrotankstelle speisen.

Herr Rembeck von der UEW eG stellte das Vorhaben anhand eines Power-Point-Vortages, der dieser Sitzung als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

Auf Anfrage von SB Stienemeier erläuterte Herr Rembeck, dass sich die Kosten der gesamten Maßnahme auf ca. 80.000,00 € belaufen.

RM Brune erkundigte sich, wie viel Zeit man benötige, um ein Elektrofahrzeug aufzutanken. Die Ladezeit für ein Elektrofahrzeug mit einer Fahrleistung von ca. 170 km betrage ca. 6 bis 8 Stunden, so Herr Rembeck, Empfehlenswert sei jedoch, nach jeder Fahrt das Elektrofahrzeug wieder aufzuladen. Damit die Elektro-Tanksäule durch ein für die Verwaltung mögliches Fahrzeug nicht ständig blockiert sei, sehen die Planungen eine Säule im Keller des Rathauses vor. Eine weitere Säule solle auf dem Parkplatz installiert werden, die dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehe.

Die Photovoltaikanlage auf dem Carport erbringe eine Leistung von ca. 20 kWp, so Herr Rembeck auf Anfrage von SB Vogt.

RM Schlieper lobte dieses Projekt anerkennend.

RM Weinekötter schloss sich der Äußerung von RM Schlieper an und hob die Außenwirkung hervor, die dieses Projekt mit sich bringe.

BM Thegelkamp sei überzeugt, dass diese attraktive Maßnahme Nachahmer finden werde.

Auf Anfrage von RM Künneke erläuterte Herr Rembeck, dass die Zugriffsmöglichkeit auf eine Elektrotanksäule noch geklärt werde. Er könne sich vorstellen, dass dies z. B. über einen Registrierungscode erfolge.

SB Friggemann erkundigte sich, ob das Tanken auch nachts, wenn die Sonne nicht scheine, möglich sei. Diese Möglichkeit werde gegeben sein, so Herr Rembeck, da die Tanksäule mit einem Zähler der UEW EG verbunden sei. Dieser werde mit Strom von der RWE gespeist. Dennoch sei die Maßnahme attraktiv, da der innerhalb eines Jahres erzeugte Solarstrom höher sei, als der von der RWE zu beziehende Strom.

SB Vogt sprach sich dafür aus, den erzeugten Strom komplett ins Rathaus einzuspeisen, anstatt für ein Elektroauto vorzuhalten. Dafür sei, so Herr Rembeck, der damit verbundene Verwaltungsaufwand zu hoch.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Gegen die Errichtung des Carports und der Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz werden keine Einwände erhoben, solange der Gemeinde Wadersloh dadurch keine Kosten entstehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

7 Verschiedenes

7.1 Amphibienschutz

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Naturschutzbund im Kreis Warendorf e. V., die Bund Kreisgruppe Warendorf sowie der Verein für Natur und Umweltschutz e. V. sich für die Unterstützung beim Amphibienschutz bedankt habe. An nachstehenden Schutzzäunen wurden im Jahr 2011 folgende Amphibien übergesetzt:

- 1. Herzebrockweg**
1.384 Erdkröten
56 Molche
8 Grasfrösche
- 2. Mühlenweg Wadersloh/Sünninghausen**
3.028 Erdkröten
66 Molche
- 3. Vogelbusch**
99 Erdkröten
8 Teichmolche
- 4. Suderlager Weg**
126 Erdkröten
32 Molche
- 5. Mühlenweg am Schlossgraben in Diestedde**
120 Erdkröten

6. Kleyweg

112 Amphibien (leider nicht nach Arten unterschieden)

Die Schutzzäune sollen auch in 2012 aufgestellt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Bepflanzung Wenkerstraße

SB Stienemeier bat um Überprüfung, warum an der Wenkerstraße andere als die in der Umweltausschusssitzung beschlossenen Bäume angepflanzt wurden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

7.3 Windelsäcke

SB Friggemann erkundigte sich, wie die Nachfrage nach Windelsäcken sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Hinweis der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Jahr 2011 wurden 1.271 Windelsäcke für Kleinkinder und 624 Windelsäcke für Senioren herausgegeben.

7.4 Dichtheitsprüfung

Auf Anfrage von SB Friggemann teilte BM Thegelkamp mit, dass seitens der Gemeinde Wadersloh der Aufwand bezüglich Dichtheitsprüfung neutral gehalten wurde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.5 Sachstand Windenergie

Auf Nachfrage von SB Friggemann teilte BM Thegelkamp mit, dass das Gutachten noch in Bearbeitung sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.6 Presse

SB Drews bedauerte, dass an dieser Sitzung keine Vertretung der Presse teilgenommen habe. Sie sei der Ansicht, dass die Themen, die beraten wurden, in der Öffentlichkeit von großem Interesse seien. BM Thegelkamp bekräftigte diese Ansicht und sagte zu, die Presse umgehend über den Inhalt der Sitzung zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende öffentlichen Teils: 20:28 Uhr

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin